

Stadt Usingen

Hauptamt

Beschluss-Vorlage

Datum	Drucksache Nr.:
19.10.2018	XI/104-2018

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	29.10.2018	
Haupt- und Finanzausschuss	15.11.2018	
Stadtverordnetenversammlung	04.12.2018	

**Erweiterung des Standesamtsbezirkes Neu-Anspach/ Usingen;
Abschluss einer Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung über die Durchführung von Standesamtsaufgaben der Stadt Usingen, der Gemeinde Grävenwiesbach und der Gemeinde Schmitten durch die Stadt Neu-Anspach**

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Standesämter der Gemeinden Grävenwiesbach und Schmitten in den bestehenden Standesamtsbezirk Neu-Anspach/Usingen einzugliedern. Dazu wird die als Anlage 1 beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen.

Sachdarstellung:

Im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) gibt es seit dem Jahr 2009 den gemeinsamen Standesamtsbezirk Neu-Anspach/Usingen. Der Sitz des gemeinsamen Standesamts und somit einzige Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger ist seit diesem Zeitpunkt das Rathaus Neu-Anspach.

Die Zusammenarbeit mit Neu-Anspach funktioniert reibungslos und ist auch wirtschaftlich für beide Kommunen ein Gewinn. Die reinen Personalkosten einschl. der Vertretungsregelungen beliefen sich in Usingen vor der Zusammenführung auf rund 49.500 €, nach der Zusammenlegung belief sich der von uns zu tragende Personalkostenanteil auf 32.500 €.

An dieser finanziellen Grundkonstellation hat sich bis heute nichts verändert und wird sich auch in Zukunft nichts ändern (siehe Anlage 2).

Hessenweit gab es in der jüngeren Vergangenheit mehrere Zusammenschlüsse von Standesämtern zu einem gemeinsamen Bezirk. Auch im Hochtaunuskreis gab es 2013 den Zusammenschluss der Kommunen Königstein/Glashütten und Kronberg.

Die zunehmende Komplexität der Aufgaben, der damit verbundene Schulungsbedarf und die Problematik, dass insbesondere kleinere Kommunen dem Grunde nach keine adäquate Vertretungsregelungen sicherstellen können, führen insbesondere in Urlaubs- und Krankheitszeiten bei kleinen Einheiten zu Engpässen bis hin zu Komplikationen.

Im März 2018 ist die Gemeinde Grävenwiesbach an die Stadt Neu-Anspach herangetreten und hat angefragt, ob eine Aufnahme/Eingliederung in den bestehenden Standesamtsbezirk möglich sei.

Im Mai 2018 ist die Gemeinde Schmitten ebenfalls an die Stadt Neu-Anspach herangetreten und hat angefragt, ob eine Aufnahme/Eingliederung in den bestehenden Standesamtsbezirk möglich sei.

In die sich anschließenden Gespräche war Usingen eingebunden. Auf Verwaltungsebene wurde ein Einvernehmen erzielt unter der Prämisse, dass auch in Grävenwiesbach und Schmitten keine „Außenstellen“ für Kleinigkeiten und Beratungen entstehen und die bestehenden organisatorischen Strukturen und Abläufe der Stadt Neu-Anspach akzeptiert werden.

Von der zeitlichen Abfolge ist aus den Erfahrungen der Vergangenheit bzw. auf eindringliche Empfehlung des Rechenzentrums ekom21 eine Zusammenlegung/Eingliederung immer nur zum 01. Januar eines Jahres möglich bzw. sinnvoll.

Jedes „einzelne“ Standesamt müsste unterjährig seine Geburten-, Ehe- und Sterberegister abschließen, um danach gemeinsam unterjährig ein neues (gemeinsames) Geburten-, Ehe- und Sterberegister zu beginnen. Diesen zusätzlichen Aufwand gilt es zu vermeiden.

Auf Nachfrage wurde uns vom Rechenzentrum ekom21 mitgeteilt, dass die „elektronische“ Eingliederung (Zusammenführung der Datenbanken) entsprechende Vorlaufzeiten von ca. 2 Monaten erfordert. Daher wird bereits jetzt parallel zu den zu fassenden Beschlüssen in Neu-Anspach mit ersten Vorarbeiten begonnen.

Für die ca. 44.000 Bürgerinnen und Bürger im neuen Bezirk gibt es dann die Möglichkeit, an insgesamt sieben Trauorten zu heiraten.

- Trauzimmer Rathaus Neu-Anspach
- Trauzimmer Hessenpark, Haus Münchhausen, Neu-Anspach
- Hugenottenkirche Usingen
- Rittersaal Schloss Kransberg, Usingen (nach erneuter Freigabe)
- Trauzimmer Rathaus Grävenwiesbach
- Trauzimmer Rathaus Schmitten
- Trauzimmer Großer Feldberg, Feldberghof, Schmitten

Das Personal für die Ausführung der tatsächlichen Aufgaben (Beurkundungen sämtlicher Personenstandsfälle wie Geburt, Eheschließung und Tod, die Durchführung von Eheschließungen, das Aufnehmen von Namensklärungen und das Ausstellen von Personenstandsurkunden aller Art) wird durch die Stadt Neu-Anspach gestellt, sämtliche Einnahmen und Ausgaben des Standesamtsbezirks werden wie bisher im Haushalt der Stadt Neu-Anspach abgebildet. Die Stadt Usingen, die Gemeinde Grävenwiesbach und die Gemeinde Schmitten bilden in ihrem Haushalt nur eine Position für den Kostenerstattungsbetrag ab.

Aus Sicht der Verwaltung bietet die Eingliederung der beiden Standesämter den Vorteil, dass aufgrund des dann größeren Personalpools alle Anfragen/Anliegen zeitnah erledigt werden können und besonders die personelle Vertretung während der Urlaubs- und möglichen Krankheitszeiten

noch besser gewährleistet werden kann.

Seitens der Usinger Verwaltung wird die Ausweitung der Kooperation somit begrüßt, zumal sie finanziell für uns nicht von Nachteil ist.

Ähnliche Vorlagen in dieser Sache werden derzeit in den Nachbarkommunen beraten.

Die Gemeinde Schmitten hat am 17.10.2018 im Parlament den Beschluss gefasst, die Arbeiten künftig von Neu-Anspach ausführen zu lassen. In der Gemeinde Grävenwiesbach ist dieser Beschluss für den 30.10.2018 geplant.

Der Magistrat der Stadt Neu-Anspach hat bereits die Aufnahme beider Kommunen gebilligt. Ein diesbezüglicher Beschluss im Parlament ist für den 01.11.2018 vorgesehen.

Die im Falle positiver Beschlussfassungen neu abzuschließende öffentlich-rechtliche Vereinbarung orientiert sich an der seinerzeitigen Vereinbarung zwischen den Städten Neu-Anspach und Usingen und wurde durch den Hess. Städte- und Gemeindebund geprüft.

Haushaltsrechtlich geprüft:

Die Erweiterung des Standesamtsbezirkes hat keine negativen finanziellen Auswirkungen.

Steffen Wernard
Bürgermeister

Michael Guth